



Kommunaler Finanzausgleich im Spannungsfeld politischer Anforderungen und der Corona-Pandemie



Das Pippi Langstrumpf-Prinzip:

"Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt!"

Gliederung



A Politische Anforderungen

B Corona-Pandemie

- I. Steuerschätzung 2020
- II. Abrechnungsbeträge und voraussichtliche Finanzausstattung

C Lösungsansätze

- I. COVID-19-Bewältigungsgesetz
- II. Entwurf "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder"
 - Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen
 - Erhöhung KdU-Erstattungsquote
- III. FAG-Gutachten
- IV. FAG-Beiratsberichte
 - Straßenlastenausgleich

Gliederung



D Ausblick

- I. Spitzengespräch zum FAG am 21.09.2020
- II. Orientierungsdaten für Haushalt 2021
- III. Verabschiedung Staatshaushalt und FAG



Positionspapier SSG zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung von April 2019	Koalitionsvertrag CDU, B90/GRÜNE, SPD
 Zur Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen ist die kommunale Finanzkraft zu stärken, die Finanzbedarfsbestimmung im FAG zu konkretisieren 	Die Stärkung unserer Kommunen ist ein zentrales Anliegen der Koalitionsparteien. So wollen wir die kommunale Selbstverwaltung stärken, indem wir Städte und Gemeinden eine stabile, planbare und deutlich bessere finanzielle Grundausstattung geben.



Positionspapier SSG zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung von April 2019	Koalitionsvertrag CDU, B90/GRÜNE, SPD
Stärkung der kommunalen Finanzkraft Die Finanzausgleichsmasse ist durch eine Anhebung des kommunalen Finanzmassenanteils (GMG I) zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sollten auch bislang aus dem Staatshaushalt finanzierte Pauschalprogramme wie	Wir werden in den anstehenden FAG-Verhandlungen folgende Aspekte diskutieren: •
das "Pauschalengesetz 2018-2020" unddie	 Überführung der bisherigen Kommunalpauschale für kreisangehörige Gemeinden einschließlich deren Finanzierung in das FAG
Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale ab 2021 dauerhaft über eine Anpassung des GMG I in das Finanzausgleichsgesetz überführt werden.	Wir beabsichtigen, die finanziellen Hilfen für die Kommunen zur Gewässerpflege an Gewässern 2. Ordnung ab 2021 zu verstetigen.



Positionspapier SSG zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung von April 2019	Koalitionsvertrag CDU, B90/GRÜNE, SPD
Die Refinanzierung der Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen ist deutlich zu verbessern.	Es ist unser Ziel, durch eine Anhebung und Dynamisierung des Landeszuschusses die Kommunen zu entlasten.
Die Landespauschale ist zukünftig jährlich zu dynamisieren, um den Kostenanstieg dauerhaft abzufedern.	Wir werden in den anstehenden FAG-Verhandlungen folgende Aspekte diskutieren:

Dynamisierung der Kitapauschale



Positionspapier SSG zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung von April 2019	Koalitionsvertrag CDU, B90/GRÜNE, SPD		
Konkretisierung der Finanzbedarfsbestimmung im Finanzausgleichsgesetz	Wir werden in den anstehenden FAG-Verhandlungen folgende Aspekte diskutieren :		
Die Finanzbedarfsbestimmung im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz ist angesichts der demografischen Entwicklung zu überprüfen und zum Jahr 2021 unter Fortführung der bewährten Regelbindung auf die neuen Herausforderungen auszurichten. Entsprechend ihrer Bedarfssituation werden die Kommunen im ländlichen Raum zukünftig stärker innerhalb des FAG unterstützt. Durch die Einführung neuer bedarfsbildender Faktoren relativiert sich die Bedeutung der Hauptansatzstaffel, so dass der Anteil der kleineren Gemeinden an der Schlüsselmasse steigt. Zu diesem Zweck sollte insbesondere die Einführung eines Flächenfaktors untersucht werden.	Gemeinden • Unterfinanzierung kreisangehöriger Gemeinden		



Positionspapier SSG zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung von April 2019	Koalitionsvertrag CDU, B90/GRÜNE, SPD
Konkretisierung der Finanzbedarfsbestimmung im Finanzausgleichsgesetz	Wir werden in den anstehenden FAG-Verhandlungen folgende Aspekte diskutieren :
Der Schülernebenansatz wird um einen Nebenansatz für die Krippen und Kindergartenkinder ("U6") ergänzt und zu einem "Bildungsansatz" weiterentwickelt.	Weiterentwicklung Schülernebenansatz zu Bildungs- ansatz
Bei der Bedarfsbestimmung sollten zukünftig auch zentralörtliche Funktionen berücksichtigt werden.	Zentralörtliche Funktionen
Der Straßenlastenausgleich sollte nach einer sorgfältig durchgeführten Kostenerhebung in den sächsischen Kommunen überprüft und an das tatsächliche Kostenniveau angepasst werden.	



Positionspapier SSG zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung von April 2019	Koalitionsvertrag CDU, B90/GRÜNE, SPD
	Wir werden in den anstehenden FAG-Verhandlungen folgende Aspekte diskutieren :
	Einführung eines ökologischen Lastenausgleichs
	 Verteilung der Hartz IV- Sonderbedarfs-Bundes- ergänzungszuweisungen (SoBEZ)
	 Schulhausbauprogramm für wachsende Kommunen
	Sonderlastenausgleich für Kur- und Erholungsorte
	Auswirkungen Gewerbesteuerhebesätze



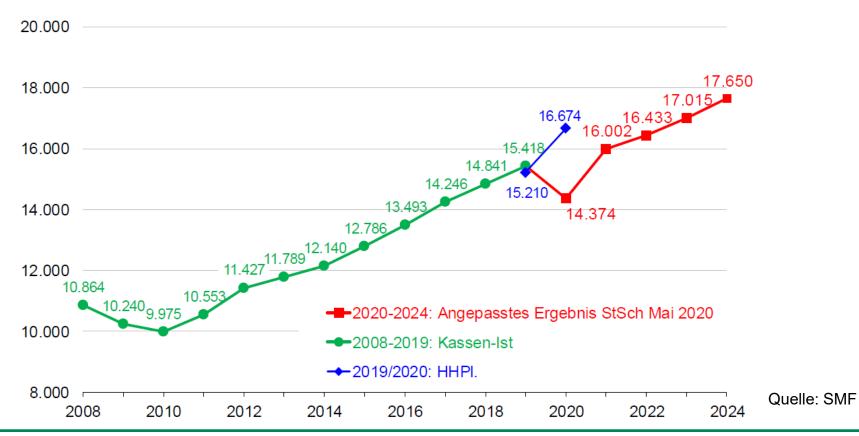
I. Steuerschätzung Mai 2020



I. Steuerschätzung Mai 2020

Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2020 Freistaat Sachsen (Landesebene) in Mio. €





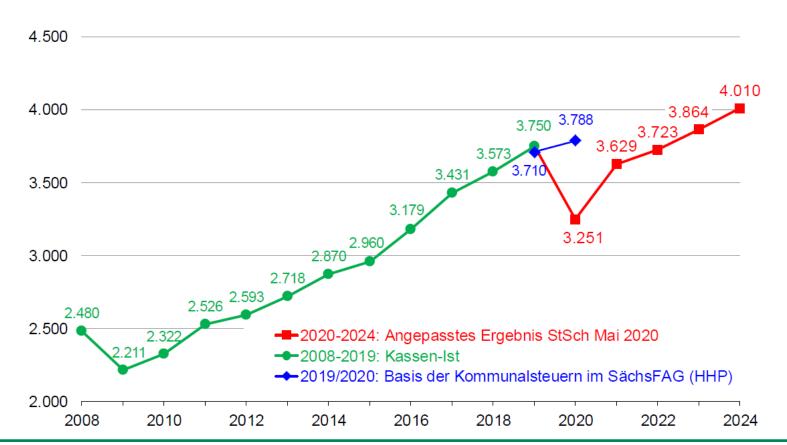


I. Steuerschätzung Mai 2020

Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2020 Sächsische Gemeinden in Mio. €



Quelle: SMF

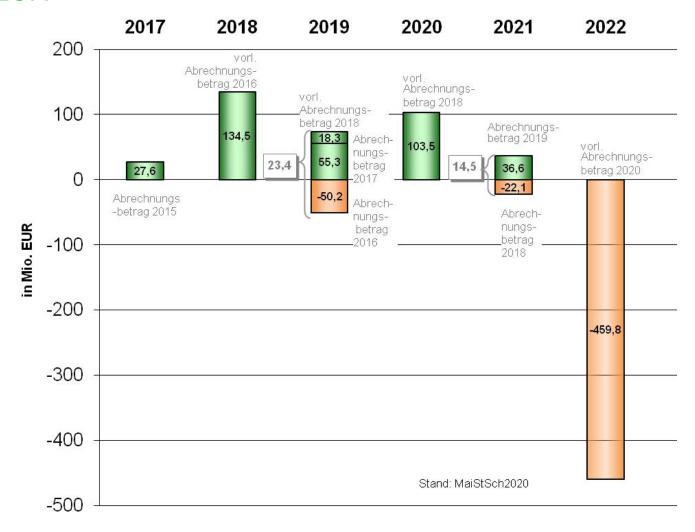




I. Abrechnungsbeträge und voraussichtliche Finanzausstattung

Zusammensetzung der aktuellen Abrechnungsbeträge

in Mio. EUR

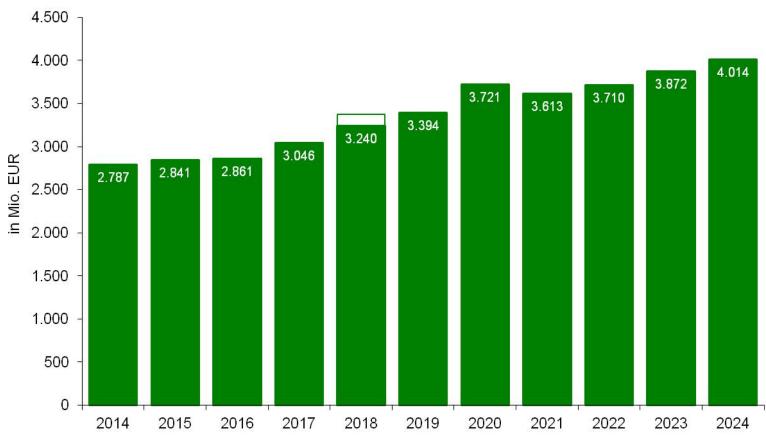


STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN

Freistaat SACHSEN

Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (brutto) nach GMG I

in Mio. EUR



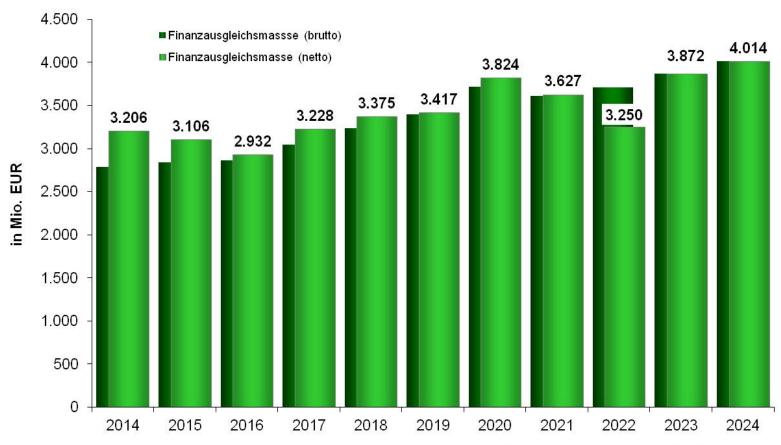
Quelle: Finanzausgleichsmasse bis 2020 nach jeweiligem FAMG ohne Erhöhungsbetrag für § 22 SächsFAG, MBA bis 2016 gem. MBAG 2008, Steuern bis 2019 lst, ab 2020 MaiStSch20

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN

Freistaat SACHSEN

Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) nach GMG I

in Mio. EUR



Quelle: Finanzausgleichsmasse bis 2020 nach jeweiligem FAMG ohne Erhöhungsbetrag für § 22 SächsFAG, MBA bis 2016 gem. MBAG 2008, Steuern bis 2019 Ist, ab 2020 MaiStSch20

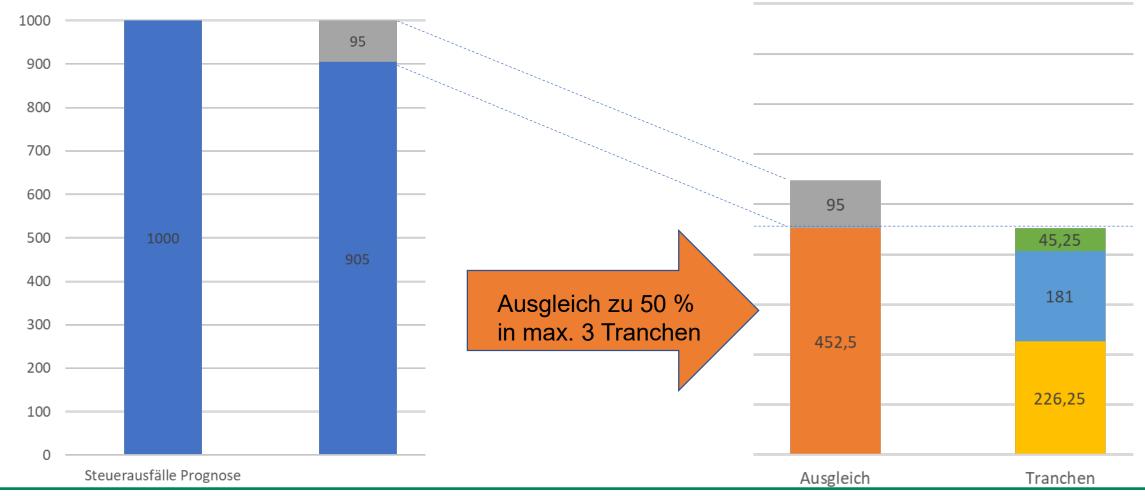


. COVID-19-Bewältigungsgesetz



COVID-19-Bewältigungsgesetz

Zu Art. 2 – Änderung des SächsFAG für das Jahr 2020

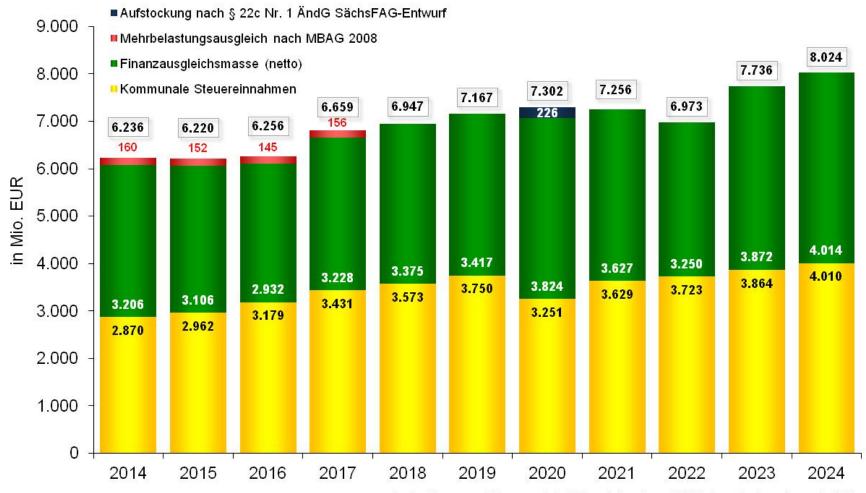


STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN aus Steuern und Zuweisungen im SächsFAG



in Mio. EUR

Entwicklung der kommunalen Einnahmen



Quelle: Finanzausgleichsmasse bis 2020 nach jeweiligem FAMG ohne Erhöhungsbetrag für § 22 SächsFAG, MBA bis 2016 gem. MBAG 2008, Steuern bis 2019 lst, ab 2020 MaiStSch20



COVID-19-Bewältigungsgesetz

Zu Art. 2 – Änderung des SächsFAG für das Jahr 2020

- Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte für pandemiebedingte Mehrausgaben in 2020
- Übertragung des Mechanismus zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen in 2020 auf die Finanzausgleichsjahre 2021/2022



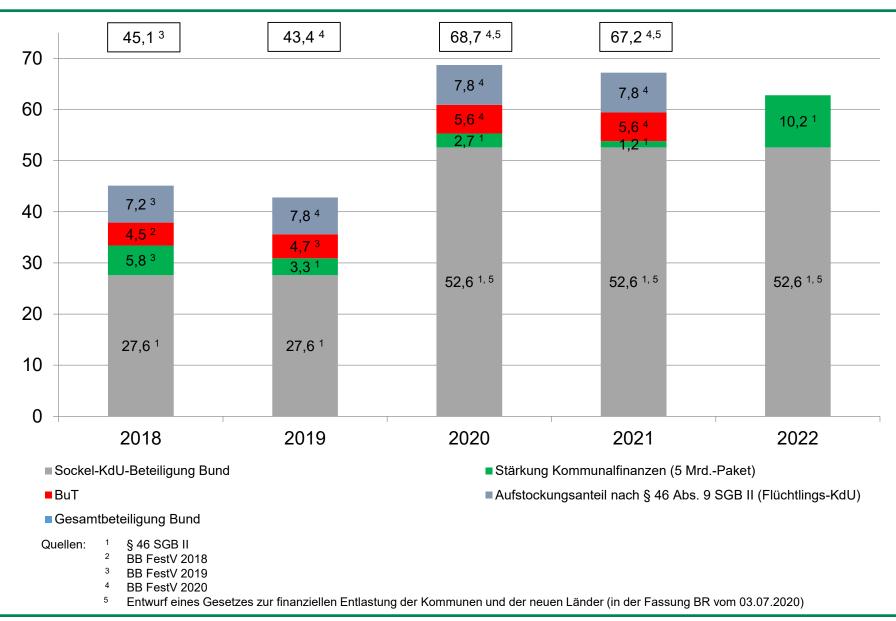
- II. Entwurf "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder", Artikel 1
- Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen zur Hälfte durch den Bund §§ 2, 3
 - Bund stellt Freistaat 275 Mio. Euro inklusive Auswirkungen auf Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung
 - Land stellt Gemeinden 312 Mio. Euro für Gewerbesteuermindereinnahmen zur Verfügung
 - Ausgleichszahlungen Land für Gewerbesteuermindereinnahmen sind anrechenbar



- II. Entwurf "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder"
- Erhöhung KdU-Erstattungsquote

Erhöhung KdU-Erstattungsquote







III. FAG-Gutachten



3. Folgeänderung / Überprüfung Hauptansatz

3.1 Überprüfung Hauptansatz kreisangehörige Gemeinden

Vorschlag des Gutachters

Grundlage für Staffel 2020

Grundlage für Staffel ab 2021

	Jahresdurchschnitt 2009/2010]	<u>Jahresdurc</u>	hschnitt 20	<u>015-2017</u>
Größenklassen Einwohnermitte	Zuschussbedarf je EW in EUR	indiziert	Hauptansatz- faktor		Zuschussbedarf je EW in EUR	indiziert	Hauptansatz- faktor
1.500	250	100	100		265	100	100
4.000	290	116	116		292	110	110
7.500	306	122	122		303	114	116
15.000	355	142	142		348	131	132
35.000	414	165	161		369	139	150
100.000	585	233	190		532	201	170

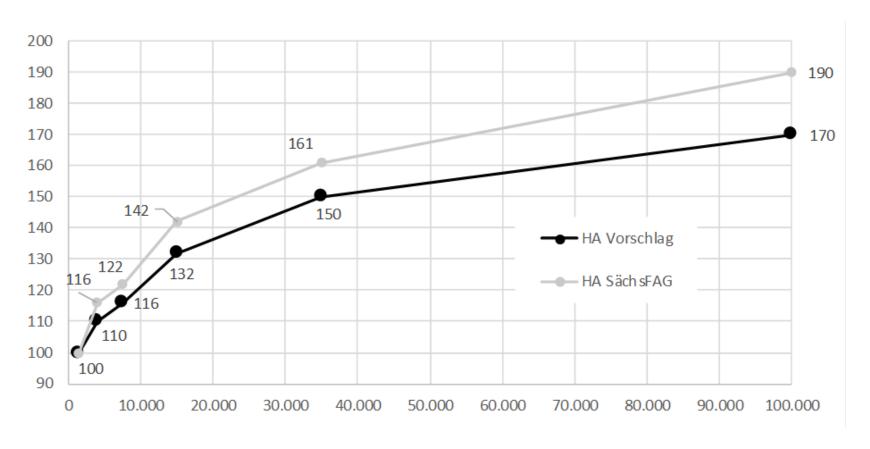
Quelle: Präsentation SMF, Datengrundlagen Prof. Dr. Schiller



3. Folgeänderung / Überprüfung Hauptansatz

3.1 Überprüfung Hauptansatz kreisangehörige Gemeinden

Vorschlag des Gutachters



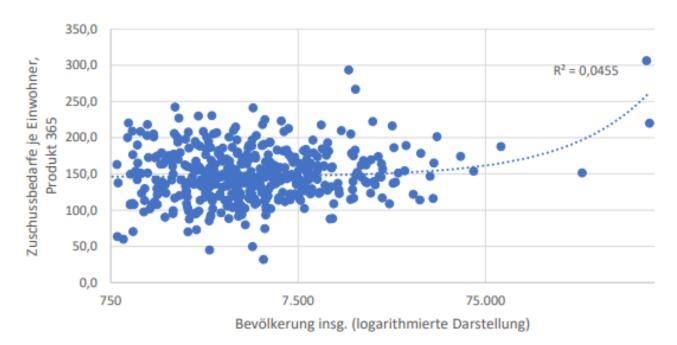
Quelle: Präsentation SMF, Datengrundlagen Prof. Dr. Schiller



III. FAG-Gutachten

Einführung eines Bildungsansatzes für die frühkindliche Erziehung

Abb. 4.3 Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Zuschussbedarfen im Kita-Bereich



Quelle: Gutachten Prof. Dr. Schiller



III. FAG-Gutachten

Einführung eines Bildungsansatzes für die frühkindliche Erziehung

Tab. 4.5 Multiplikation von Gewichtungsfaktoren und Besuchsquoten im Ansatz für frühkindliche Bildung

Betreuungsart/ Altersgruppe	Gewichtungsfaktor	Besuchsquote (in Prozent)	Multiplikator
Krippe/KTP 0 bis unter 3 J.	310	51	158
Kiga 3 bis unter 6 J.	100	95	95
Hort 6 bis unter 11 J.	44	85	37

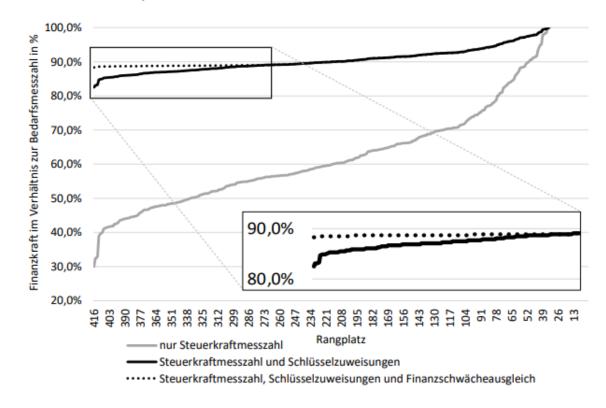
Quelle: Gutachten Prof. Dr. Schiller



III. FAG-Gutachten

Einführung einer Basisfinanzierung für kreisangehörige Gemeinden (Schlüsselzuweisung II)

Abb. 3.3 Wirkung eines Ausgleichs für besondere Finanzschwäche für einen Schwellenwert von 89,0 Prozent



Quelle: Gutachten Prof. Dr. Schiller



IV. FAG-Beiratsberichte

- GMG I
- GMG II
- Straßenlastenausgleich: Erhöhung des Volumens von 100,5 auf rund 115,5 Mio. Euro.

Euro je km	<u>bis 2020</u>	<u>ab 2021</u>
Gemeindestraßen	2.355	2.930
Kreisstraßen	5.400	5.525
Ortsdurchfahrten im	6.255	6.445
Zuge von Staats- und		
Kreisstraßen		
Ortsdurchfahrten im	10.455	unverändert
Zuge von Bundesstraßen		
Höhenzuschlag (für alle	4 Euro je km und jeden	unverändert
Straßenklassen)	die Höhe von 291 m	
	übersteigenden Meter	

D Ausblick



- I. Spitzengespräch zum FAG am 21.09.2020
- Vertikale Finanzierungsfragen
 - GMG I
 - Verstetigung Kommunalpauschale und Gewässerlastenausgleich
 - Ausgleich Steuermindereinnahmen und pandemiebedingte Mehrausgaben
 - Abrechnungsbeträge
 - Aber auch: Erhöhung und Dynamisierung Kita-Pauschale
- Horizontale Finanzierungsfragen
 - Gutachtervorschläge
 - Ausgleich bei Einnahmerückgängen infolge Umsetzung Gutachten
 - Einführung neuer Sonderlastenausgleiche (Öko, Kur- und Erholungsorte)

D Ausblick



II. Orientierungsdaten für Haushalt 2021

- **SSG:** Wenn ein mit Daten angereicherter Gesetzentwurf vorliegt, der mit dem SSG abgestimmt ist, + 2 bis 3 Wochen
- **SMF:** Wenn der HFA eine Beschlussempfehlung zum FAG 2021/2022 gegeben hat, voraussichtlich frühestens Mitte April 2021

D Ausblick



III. Verabschiedung Staatshaushalt und FAG

avisiert sind der 28. und 29. April 2021



Es ist nicht sicher, dass es besser wird, wenn es anders wird. Wenn es aber besser werden soll, muss es anders werden.

(Dr. Wulf Haack)



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Sächsischer Städte- und Gemeindetag Glacisstraße 3, 01099 Dresden Tel. 0351/8192-0, post@ssg-sachsen.de